

## Der BEPS-Aktionsplan der OECD: Maßnahmen gegen Steuererosion und Gewinnverschiebung

Am 19. Juli 2013 hat die OECD einen 15-Punkte-Aktionsplan unter der Bezeichnung BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) ins Leben gerufen. Denn Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerungen ins Ausland gelten als akutes Problem, welches nur gemeinschaftlich durch die Industriestaaten zu lösen ist. Am 5. Oktober 2015 wurden die Ergebnisse dieses Projektes nun veröffentlicht und stehen seither in der OECD-Internetbibliothek (www.oecd-ilibrary.org) zur Einsicht bereit.

Das BEPS-Projekt folgt drei grundsätzlichen Überzeugungen, deren Forderungen sich daher innerhalb sämtlicher Maßnahmen wiederfinden. Dabei handelt es sich, um die

- **Substanzbesteuerung** (Gewinne sind dort zu besteuern, wo die wirtschaftlichen Aktivitäten ausgeübt werden und daher auch die Wertschöpfung liegt),
- Schließung internationaler Steuerlücken (Schädliche Geschäftspraktiken wie hybride Gestaltungsmaßnahmen oder Gewinnverkürzungen durch Abzugsfähigkeit von Zinsen sind zu unterbinden), und
- **Steuerdatentransparenz** (Erleichterung von Koordination und Informationsaustausch zwischen Steuerverwaltungen mittels vermehrter Transparenz sowie weiterführender Dokumentationspflichten).

## DIE MASSNAHMEN DES OECD-AKTIONSPLANS IM ÜBERBLICK

- **Aktion 1:** Umgang mit den steuerlichen Herausforderungen des E-Commerce
- **Aktion 2:** Neutralisierung der Effekte aus unterschiedlicher Einordnung hybrider

Gestaltungen

- Aktion 3: Verschärfung der Vorschriften zur Hinzurechnungsbesteuerung
- Aktion 4: Begrenzung der Erosion der Bemessungsgrundlage durch Abzug von

Zins- und sonstigen Finanzierungsaufwendungen

Aktion 5: Effektivere Bekämpfung steuerschädlicher Praktiken unter Berück-

sichtigung von Transparenz und Substanz

- **Aktion 6:** Verhinderung von Abkommensmissbrauch
- Aktion 7: Verhinderung der künstlichen Vermeidung von Betriebsstätten
- Aktion 8-10: Sicherstellung der Übereinstimmung zwischen Verrechnungspreisen

und Wertschöpfung

Aktion 11: Entwicklung von Methoden zur Erfassung und Analyse von BEPS-Daten

sowie Maßnahmen zur Umsetzung

**Aktion 12:** Verpflichtung von Steuerpflichtigen zur Offenlegung ihrer aggressiven

Steuerplanungsmodelle

- **Aktion 13:** Überprüfung der Vorschriften zur Verrechnungspreisdokumentation
- **Aktion 14:** Effektivere Streitbeilegungsverfahren
- **Aktion 15:** Entwicklung eines multilateralen Instruments

## **UNSER FAZIT**

Mit dem BEPS-Projekt sollen Steuereinkünfte gesichert, die Steuersouveränitität gewährleistet und die Steuerfairness ins rechte Lot gerückt werden. Das Maßnahmenpaket des BEPS-Projektes verändert das internationale Steuerrecht somit fundamental. Von vermehrten Streitigkeiten, Doppelbesteuerungen und einem höheren administrativen Aufwand für international tätige Unternehmen ist auszugehen, weshalb wir den betreffenden Unternehmen eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dieser Thematik empfehlen. Wir halten Sie natürlich über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden.

